**Vertretungskonzept der ,,Grundschule Prötzel“**

**1. Rechtliche Grundlagen des Konzeptes:**

**Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation)**  
vom 26. Juli 2017  
([Abl. MBJS/17, [Nr. 23]](http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_23_2017.pdf), S.302)  
geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 11. Oktober 2018  
([Abl. MBJS/18, [Nr. 26]](http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_26_2018.pdf), S.364)7 Absatz 4: Absicherung von Vertretungsunterricht

Wir legen einleitend zu unserem Konzept wichtige Festlegungen der o.g. VV über die Unterrichtsorganisation dar. Es soll deutlich werden, dass nur in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staatlichem Schulamt und aller Beteiligten ein verantwortungsvoller und innovativer Prozess getragen werden kann.

* Bei der Ermittlung des LWS-Bedarfs der Schulen ist eine Vertretungsreserve von mindestens drei Prozent des Unterrichts nach den Stundentafeln vom staatlichen Schulamt einzuplanen.
* Ein Teil der Vertretungsreserve kann nach Anhörung der Schulleiterinnen und Schulleiter zentral durch das staatliche Schulamt verwaltet werden. Darüber hinaus ist eine Vertretungsreserve durch das staatliche Schulamt für alle Schulen gemeinsam einzuplanen, deren Höhe nach den Erfahrungswerten im Schulamtsbezirk zu bemessen ist.
* Die Vertretungsreserve soll von der Schulleiterin oder dem Schulleiter als zusätzlicher Teilungs- und Wahlunterricht oder mit Zustimmung der Lehrkräfte in individuellen Unterrichtsstundenkonten der Lehrkräfte eingeplant werden. Soweit die Vertretungsstunden im zusätzlichen Teilungs- und Wahlunterricht geplant sind, ist der Ausweis dieser Stunden durch entsprechende Hinweise in den Stundenplänen für alle Beteiligten kenntlich zu machen. Die so ausgewiesenen Vertretungsstunden werden im Rahmen der amtlichen Schuldatenerfassung nicht als Unterrichtsstunden gezählt.
* Die Schule informiert das staatliche Schulamt über die Form der Vertretungsregelung. Die Schulleitung informiert die Elternkonferenz, die Konferenz der Schülerinnen und Schüler und die Schulkonferenz am Beginn des Schuljahres über den aus der Vertretungsreserve eingeplanten zusätzlichen Teilungs- und Wahlunterricht.
* Die Vertretungsreserve des staatlichen Schulamtes dient der Abdeckung von Vertretungsunterricht an einzelnen Schulen. Sie ergänzt zeitweise den für eine Schule ermittelten LWS-Bedarf oder besteht als unbesetzte Stellenreserve im staatlichen Schulamt.
* Darüber hinaus dienen **zur Absicherung von Vertretungsunterricht schulorganisatorische** **Maßnahmen**. Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll prüfen, ob Mehrarbeit gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte angeordnet werden kann. Der Einsatz von für die sonderpädagogische Förderung vorgesehenen Lehrerwochenstunden für Vertretungszwecke soll nur erfolgen, wenn dies nach Prüfung anderer Möglichkeiten zur Vertretung erforderlich ist.
* **Die Schulen erstellen Vertretungskonzepte.**
* Schulen können **mit Zustimmung des staatlichen Schulamtes** im Rahmen der **Vertretungsreserve gemäß Absatz 1 Satz 1 ein Personalkostenbudget bilden** und gemäß **der VV-Dienstvorgesetztenaufgaben**-**Übertragung für die kurzzeitige Einstellung von** **Vertretungslehrkräften nutzen.**
* Den **staatlichen Schulämtern** werden Vertretungsbudgets zur **befristeten Einstellung** von **Vertretungslehrkräften** zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung auf die Schulen entscheidet das staatliche Schulamt.

**2. Begriffsdefinition „Vertretungsunterricht“**

„Unter Vertretungsunterricht sind alle Maßnahmen zu verstehen, die einem tatsächlichen Ausfall entgegenwirken (Vertretung durch andere Lehrkräfte, Klassen- und Kurszusammenlegungen usw.)“ (Konzept der Landesregierung „Verlässliche Schule Brandenburg“. 2006, S.2)

**3. Zielstellung**

Unterricht ist das Kerngeschäft der Schule. Ziel ist es, dass „[...in dem Zeitraum in dem der Wochenstundenplan Unterricht ausweist, möglichst kein Unterricht ausfällt...]“ (Konzept der Landesregierung „Verlässliche Schule Brandenburg“.2006, S.2) Die Schülerinnen und Schüler erhalten „...[i.d.R. ein adäquates Unterrichtsangebot oder ein angemessenes pädagogisches Betreuungsangebot...]“ (ebenda, S.2)

Wir gehen in unseren Vorstellungen und Festlegungen davon aus, dass eine gute organisatorische, inhaltlich und methodisch flexible Konzeption anfallende Vertretungssituationen wesentlich entspannter für alle Beteiligten erleben lässt.

**4. Maßnahmen der Schule bei unterschiedlichen Anlässen zur Vertretung von Unterricht**

4.1. Klassenfahrten, Wandertage, Projekte, Unterrichtsgänge

* Zum Schuljahresanfang werden im Schuljahresarbeitsplan durch die Konferenz der Lehrkräfte o.g. Höhepunkte verbindlich beschlossen. Sollte sich im laufenden Schuljahr Änderungen oder Ergänzungen ergeben, sind diese mindestens 2 Wochen bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Diese entscheidet aktuell je nach personeller und finanzieller Lage.
* Für Klassenfahrten gelten folgende Regelungen an der Schule:

FLEX- Klassen:

3./4. Jahrgangsstufe:

5. Klasse:

6. Klasse:

* Unterrichtsgänge sind mindestens eine Woche vorher in schriftlicher Form bei der Schulleitung anzuzeigen.

Eine entsprechende Vertretung der o.g. Anlässe betreffenden Kolleginnen und Kollegen muss geregelt und abgesichert sein. Diese stellen für die zu vertretende Zeit entsprechend dem aktuellem Lernplan Material zur Verfügung, um eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit in den Klassen zu gewährleisten. Kollegiale Absprachen erleichtern allen ein effektives Arbeiten und stellen ein Garant für stressfreies Unterrichten/ Vertreten dar.

4.2 Weiterbildungsveranstaltungen/ Fortbildungen des Kollegiums

* Die schulinternen Fortbildungen (z.B. SchiLf) müssen am Anfang des Schuljahres aufgrund des Fortbildungsbedarfes mit Terminfestlegungen im Schuljahresarbeitsplan abgestimmt werden. Ebenso muss eine Einplanung im Haushaltsjahr erfolgen. Da diese im Schulamt zu beantragen sind, ist eine langfristige Planung notwendig. Im Schuljahr 2019/2020 ist eine Fortbildung von Netzwerkschulen geplant. Im Falle einer Zustimmung, ist diese ganztägige Veranstaltung langfristig den Eltern und Kooperationspartnern (z.B. Kitas) mitzuteilen.
* Das Fortbildungskonzept der ,,Grundschule Prötzel“ wird im Schuljahr 2019/2020 überarbeitet und erhält eine neue inhaltliche Ausrichtung (Medienfit). Individuelle Fort-und Weiterbildungsveranstaltungen der Kolleginnen und Kollegen sind nach diesem neuen Schwerpunkt auszuwählen. Es soll vermieden werden, dass diese in der Unterrichtszeit liegen. Aufgrund der vorgegebenen Termine (LISUM…) ist das nicht immer möglich. Hier greifen dann die Regelungen wie in Punkt 4.1. Die an solchen, für die Profilierung von Schule und Unterricht notwendigen Weiterbildungs-und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmenden Lehrkräfte wirken als Multiplikatoren im Kollegium.

4.3. Prioritätenliste für Vertretungsstunden

Bei kurzfristigen, z.B. krankheitsbedingtem Ausfall (Stunden oder Tage) von einzelnen Kolleginnen und Kollegen, streben wir an:

1. Es wird nach *Möglichkeit fachgerecht vertreten.*

2. *Bei* der *Vertretung nutzen* wir:

- die zugewiesene *Vertretungsreserve*

- *Teilungsstunden* (Teilungslehrer/innen)

- *Förderstunden* (LRS/ Ma-Dyskalkulie)

- *AG-Stunden* (wenn durch Kolleginnen und Kollegen angeboten)

- *FDL/ GU-Stunden* (wenn keine andere Vertretung mehr möglich ist- absoluter Notfall)

Fehlen mehrere Lehrkräfte zur gleichen Zeit, so sind aufgrund der Personalsituation unserer kleinen Schule folgende Maßnahmen vorgesehen:

Bei notwendiger Mehrarbeit ist diese in zwingenden dienstlichen Fällen für max. drei Stunden pro Monat und ab der 4. Mehrarbeitsstunde mit anschließendem zeitnahem Freizeitausgleich oder Abgeltung durch Bezahlung (Meldung an die Personalstelle) zulässig (weitere Reglungen: siehe Verwaltungsvorschrift zur Arbeitszeit der Lehrkräfte, z.B. Teilzeitkräfte/ Schwerbehinderte u.a.*).*

*3. Die Aufteilung der Schüler* in die gemäß der im Klassenbuch aufgeführten Klassen dient in Notfällen der Aufrechterhaltung des Unterrichts. Da wir, außer bei den FLEX-Klassen nur einzügig laufen, ist eine solche Aufteilung auf alle Klassen vorzunehmen. Sie erfolgt nach gemeinsam festgelegten Kriterien, so dass Schülerinnen und Schüler wissen, in welcher Lerngruppe sie mit welchen Aufgaben betreut werden. Mögliche Kriterien sind:

- das Verhältnis von Jungen und Mädchen,

- die bereits absehbaren Unterstützungsbedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler,

- die Lernsituation in der Klasse, die diese Schülerinnen und Schüler ,,aufnimmt“ und

- der Stand des selbstständigen Arbeitens, welche die Schülerinnen und Schüler je nach Alter und psychosozialer Entwicklung dazu befähigt, eigenständig an bereit gestelltem Material zu arbeiten.

Wir wollen so sicherstellen, dem Anspruch von inhaltlicher Kontinuität und Qualität von Unterricht in dieser besonderen Form noch besser gerecht zu werden.

Die Aufteilung nehmen alle Klassenlehrer in der ersten Schulwoche vor und dokumentieren diese verbindlich im Klassenbuch. Aktuell notwendige Änderungen ergeben sich situativ.

Im Schuljahr 2019/2020 wird damit begonnen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Ordner anzulegen, worin Übungs-, Wiederholungs- und Festigungsaufgaben mit Selbstkontrollen je nach den Unterrichtsfächern enthalten sind. Es wird dazu eine ,,Mediathek“ für alle Kolleginnen und Kollegen erstellt, die als umfangreiche Materialsammlung zur Verfügung steht.

4. Eine weitere Möglichkeit, Unterrichtsausfall zu vermeiden, ist die *Stillbeschäftigung* der Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Aufgabenstellungen.

Auch hier sind didaktisch-methodische Varianten abzuwägen, die den Lernvoraussetzungen und dem Grad der Selbstständigkeit und des selbstorganisierenden Lernens der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Die Kolleginnen und Kollegen evaluieren, üben und festigen didaktisch-methodische Ansätze, um die Qualität des selbstständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler noch weiter zu verbessern.

Wir nutzen in der Realisierung u.a. folgende Angebote:

- Wochenpläne

- Lehrplanrelevante Selbstkontrollaufgaben mit integrierter Lösung

- Aufgaben aus einer ,,Freiarbeitstheke“

- Übungskarteikarten (z.B. ,,Grammatik“ vom ,,Klett-Verlag“ und Sachunterricht)

- ,,Mathematik- Rechenmandalas mit Lösungsbildern“

- ,,aktuelle Downloads von TimeTEX für Vertretungsstunden für eine ganze Woche-

fächerübergreifend und auf Lehrplaninhalte bezogen“

|  |
| --- |
|  |
|  |

5**.** *Die Beaufsichtigung zweier Klassen* in nahe gelegenen Räumen kann in Ausnahmefällen angeboten werden.

In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler über geeignete Aufgabenstellungen verfügen, um für die betreffende Lehrkraft die entsprechende Beaufsichtigung zu ermöglichen.

Das wären z.B. die in Punkten 3 und 4 benannten didaktisch-methodischen Angebote.

Darüber hinaus gibt es positive Erfahrungen mit der Nutzung von Lernprogrammen auf CD-ROM (in den AH der Schülerinnen und Schüler), die Angebote von ,,Antolin“ , ,,Zahlenzorro“ , der Plattform ,,Lernen im Netz“ mit umfangreichen Übungsangeboten für Themen des gesamten Unterrichts und fächerübergreifenden Aspekten.

Medienfit!!!!

Für viele Themenfelder existieren lehrreiche, den Unterricht ergänzende Dokumentationen, die mit entsprechenden Aufgabenstellungen für die Schülerinnen und Schüler zu einer wirklich sinnvollen Lernerfahrung werden.

z.B. - in der BIBOX für GeWi und NaWi Filmsequenzen

- ,, Was ist was? “ (Sachunterricht )

Eine weitere Form stellt das ,,Stilllesen“ in solchen Stunden dar. Ganzlesewerke, die als Klassensatz vorliegen, geben immer Gelegenheit, gezielt an den Leseleistungen zu arbeiten. Es werden wichtige Bereiche des Lesens (z.B. ,,Lesen unbekannter Texte“ und ,,Sinnerfassendes Lesen“) geübt. Eine Überprüfung in gemeinsamen Stunden ist immer möglich. Auch Hörspiele sind dazu eine methodisch abwechselnde Variante.

.

* auf ehemaligen Lehrkräften der Grundschule zurückzugreifen, wenn diese ihre

Bereitschaft zur Hilfe signalisieren. ?

4.4. Die Einsatzplanung der Lehrkräfte :

Sie ist so zu gestalten, dass möglichst viele Unterrichtsvertretungs-, Förder- und Teilungsstunden auf wenige verteilt werden und das diese in den FLEX- Klassen und den Jahrgangsstufen 3-bis 6 einsetzbar sind.

4.5.Vorgehen der Lehrkraft im krankheitsbedingtem Ausfall

Um ein schnelles Reagieren und die Vertretungsplanung vornehmen zu können, meldet sich im Krankheitsfall die betroffene Lehrkraft bis spätestens 7.00 Uhr bei der Schulleitung/ Sekretariat.

Wenn es der Lehrkraft möglich ist, schickt diese per Mail Vertretungsmöglichkeiten an die Grundschule. Es hat sich bewährt, dann jeweils von der vertretenden Lehrkraft den behandelten Unterrichtsstoff (Aufgaben) abzuzeichnen. So ist gerade bei wechselnden Vertretungslehrkräften eine logische Abfolge für alle Beteiligten bis hin zu erteilten und wieder zu kontrollierenden Hausaufgaben nachvollziehbar.

Positiv für die Absicherung der Kontinuität und Qualitätssicherung des zu vertretenden Unterrichts bei vorhersehbarem Fehlen durch Kuren oder bei längeren Erkrankungen sind Absprachen über die Weiterbehandlung des Unterrichtsstoffes mit den betreffenden Vertretungslehrkräften. Eine Vorbereitung o.ä. wäre wünschenswert. Besonders hilfreich sind dann Stoffverteilungspläne, die zum Schuljahresbeginn vorliegen.

4.6 Datenerhebungen zwecks Überblick über Minus- und Mehrarbeitsstunden

Die Schulleiterin führt ein täglich eine Auflistung über die Minus- und Mehrstunden. Die Schulleitung hat dadurch einen Überblick über die individuellen Stundenkonten der Lehrkräfte. Diese sind für alle transparent. Außerdem erfolgt wöchentlich die statistische Erfassung aller Maßnahmen zur Unterrichtsvertretung. In den Klassenbüchern erfassen die Klassenlehrer/innen die zur Vertretung angefallenen und die ausgefallenen Stunden. So können sofort Analysen durchgeführt und Gegenmaßnahmen kurz-, mittel und langfristig ergriffen werden. Die Vertretungspläne der Schule werden archiviert.

4.7 Informationen an die Eltern/Schüler

Die Eltern werden zu Schuljahresbeginn über das durch die Lehrerkonferenz beschlossene neue Vertretungskonzept der Grundschule in der Elternkonferenz informiert.

Nach Einrichtung einer homepage wird es Eltern ermöglicht, einen ,,vorläufigen“ Vertretungsplan einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass ganz aktuelle Änderungen erst am jeweiligen Tag vorgenommen werden können.

Am jeweiligen Tag hängt der aktuelle Vertretungsplan sichtbar im Schulhaus.